

Beschluss

VO/FV/70-0652/2017

Status: öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Untere Warnow-Küste

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 19.06.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

08.06.2017

Finanzausschuss Lambrechtshagen

29.06.2017

Hauptausschuss Lambrechtshagen

13.07.2017

Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt die anbei liegende Satzung einschließlich der Kalkulationen der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung und für die Schöpfwerke.

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Gebührensatz	Gebührenart
7,83 EUR je Gebühreneinheit	allgemeine Gewässerunterhaltung
22,08 EUR je Hektar	Schöpfwerk Schmarler Bach

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Anstelle einer Satzung für die gesamte Gemeinde muss für jeden Wasser- und Bodenverband je eine Satzung beschlossen werden.

In dem Beitrag, den die Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband Untere Warnow-Küste zahlt, sind sowohl die Kosten der Gewässerunterhaltung als auch die Kosten des Schöpfwerks enthalten, für welche ab 2018 gesonderte Gebührensätze kalkuliert und erhoben werden.

1. Die Umlage für die **Gewässerunterhaltung** wird wie gehabt nach Gebühreneinheiten erfolgen.

WBV Untere Warnow Küste	Beitrag an WBV (ohne Durchlässe)	Verwaltungskosten	umzulegender Betrag	Anzahl GE	Gebührensatz je Gebühreneinheit (GE) = <u>umzulegender Betrag</u> / <u>Anzahl GE</u>
2017	3.897,44 €	363,86 €	4.261,30 €	544	7,83 €

2. Für das **Schöpfwerk** wird die Gebühr nutzungsartenunabhängig und hektargleich auf die bevorteilte Fläche umgelegt. Hier wird der Durchschnitt der letzten 3 Jahre zugrunde gelegt (wegen der starken Schwankungen in Abhängigkeit von der Niederschlagsmenge, u.a. Strom für Pumpen).

Schöpfwerk	durchschnittliche Kosten je Hektar Vorteilsfläche	2017	2016	2015
Schmarler Bach	22,08 €	17,03 €	12,30 €	36,91 €

Seit 2012 lag der Satz bei 5,00 EUR für eine Gebühreneinheit (Gewässerunterhaltung + Schöpfwerke).

Sämtliche Kalkulationsunterlagen zur Ermittlung des Gebührensatzes liegen den Gemeindevertretern bei der Beschlussfassung zur Einsichtnahme vor.

Formulierungen in der bestehenden Satzung müssen angepasst werden, und zwar in § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2:

Die Berechnung der Anzahl der Gebühreneinheiten eines Bescheidempfängers erfolgt nach der gesamten Eigentumsfläche, wobei mehrere Grundstücke zu einem Bescheid zusammengefasst werden.

Der Hauptausschuss hat seine Empfehlung für diesen Beschluss am 29.06.17 ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja. Höhere Einnahmen ab 2018 zur Deckung höherer Ausgaben.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlage: Satzung der Gemeinde Lambrechtshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Untere Warnow - Küste

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in